Dr. (Health Sciences)
Dr. (Psychology/Depth Psychology)
Dr. (Education)

Als Promotionsprogramm gemäß §§ 27-28 des österreichischen Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zugelassen.

In Verbindung mit dem EU Certificate for Integrated Health Sciences
lt. Leonardo da Vinci EU-Projekt A/02/B/F/PP-124.205

Branch Campus der UCN (www.ucn-eu.net) am
Interuniversitären Kolleg für Gesundheit und Entwicklung
Graz / Schloss Seggau (www.inter-uni.net)

Dr. (Health Sciences)
Dr. (Psychology/Depth Psychology)
Dr. (Education)

Als Promotionsprogramm gemäß § 28 des österreichischen Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zugelassen.

Inhalt

ÜBERBLICK
1. Beschreibung des Veranstalters, Verantwortlichkeiten, Vernetzung mit internationalen Hochschuleinrichtungen
2. Gesetzlicher Rahmen
3. Ziele
4. Qualifikationsprofil
5. Programmplan
    5.1 Programmdauer und Arbeitsaufwand
    5.2 Strukturierung (Übersichtstabelle)
    5.3 Arten der Lehrveranstaltungen, vor Ort und Fernlehr-betreute Präsenz
    5.4 Fächer
    5.5 Schriftliche Abschlussarbeit
    5.6 Upgrade M.Ed.
6. Prüfungsordnung, Kommission für Lehre und Prüfung
    6.1 Prüfungsorgane
    6.2 Prüfungsleistungen
    6.3 Kommissionelle Prüfungen
    6.4 Abschlussprüfungen
7. Hausordnung
8. Zugangs- und Abschlussvoraussetzungen
9. Raum- und Sachausstattung
10. Beteiligte Personen
11. Evaluation und Staff-Entwicklung
    11.1 Externe Evaluation des Lehrmaterials
    11.2 Laufende Evaluation des Programmes
    11.3 Staff-Kohärenz, Staff-Entwicklung
12. Dokumentation der Forschungsergebnisse

ANHANG: Detaillierung der Fächer („module descriptors“) und weitere Informationen

ANHANG: Roth R., Mitsche M., Paß P., Endler P.C. Curricula an einer Universitäts-nahen Institution – ein mögliches Modell für die Universität. Zeitschrift für Hochschulentwicklung 2014; 9/2: 109-116

Dr. (Health Sciences)
Dr. (Psychology/Depth Psychology)
Dr. (Education)

Als Promotionsprogramm gemäß § 28 des österreichischen Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zugelassen.

ÜBERBLICK

Wissenschaftliche und psychosoziale Weiterbildung für akademische Angehörige helfender Berufe mit pädagogischer oder psychosozialer / psychotherapeutischer oder therapeutischer / heilkundlicher / medizinischer Quellenkompetenz zur **Qualifikation für kreative Ausübung des angestammten Berufes, interdisziplinär vernetztes Arbeiten, Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit** durch

- ***Tiefenpsychologische Aspekte***
- ***Salutogenetische Aspekte***
- ***Wissenschaftliche Aspekte***
- ***Aspekte von Entwicklung und Bildung***
- ***Erstellen der Dissertation: Den Blick für mögliche Forschungsthemen schärfen, die eigene angestammte Kompetenz fruchtbar machen, geeignete Forschungsfragen formulieren, ein umsetzbares Studiendesign entwickeln, Kooperationen eingehen, das Projekt managen, Daten sammeln, auswerten, darstellen, diskutieren und in publikationsfähige Form bringen***
- ***Fallsupervision /Balint-Arbeit in der Kleingruppe***
- ***Reflexion der angestammten Kompetenz, Vortragsgestaltung***
- ***Wissenschaftliches Publizieren***

Dauer: 6 Semester, Stehsemester sind nach Absprache möglich

Studienform: Blended learning (Wochenendworkshops und Fernlehre, berufsbegleitend).

1. Beschreibung des Veranstalters, Verantwortlichkeiten

Das Programm wird durch die Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für Gesundheit und Entwicklung (www.inter-uni.net) koordiniert. Ein Vorläuferprogramm wurde durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zwischen 2000 und 2012 als Lehrgang universitären Charakters laut § 27 österreichisches Universitätsstudiengesetz zugelassen, seit 2010 zu einem Promotionsprogramm ausgebaut und ab 2013 von einem nicht-österreichischen Rechtsträger (www.ucn-eu.com) übernommen, gemäß § 28 des österreichischen Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur registriert und ab 2015 von der österreichischen Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung zugelassen.

Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Anregung der kritischen Diskussion innerhalb des Gesundheits- und Bildungswesens, die Erstellung von Fachpublikationen, die Abhaltung von Informationsveranstaltungen, sowie die Funktion als Träger von Studiengängen.

Programmleiter ist Prof. Dr. Dr. P. C. Endler.

Die Struktur dieses Programmes wurde in einer internationalen universitären Zusammenarbeit entwickelt. Er entspricht den britischen und deutschen Regelungen für Studiengänge mit Fernlehranteil („blended learning"), wobei im vorliegenden Fall zusätzlich zur vor Ort-Präsenz eine fernlehrbetreute Präsenz eingeführt wurde.

2. Gesetzlicher Rahmen

Das Programm stellt eine Fort- bzw. Weiterbildung zu einer Zusatzqualifikation dar und führt nicht per se zu einer therapeutischen Tätigkeitsberechtigung oder zu einer Verschiebung gesetzlich verankerter Berufsbilder. Die akademischen Grade können in Österreich ohne Angabe der verleihenden Partneruniversität geführt werden; als außer-europäische Grade werden sie nicht im Melderegister (Meldeschein, Reisepass) eingetragen. Für PsychotherapeutInnen wurden sie in den bisherigen Fällen in die Psychotherapeutenliste eingetragen.

3. Ziele (allgemein, übergreifende Bildungsprinzipien)

- Intention dieses Programmes ist die *Qualitätsförderung auf den Gebieten der Gesundheitswissenschaften / der Psychologie und Tiefenpsychologie / der Erziehungs- und Bildungswissenschaften* aus wissenschaftlich-psychosozialer Sicht.
- Weitere Zielsetzung ist die *Vernetzung der Sichtweisen* von Angehörigen unterschiedlicher Berufe.
- Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit zu eigener wissenschaftlicher Arbeit und zur Durchführung und Koordination konkreter Forschungsprojekte.
- Wichtig ist weiters die Vertiefung von psychosozialen Fähigkeiten und das Erlernen von Strategien gegen Stress und Burnout und deren Reflexion, um einem verbreiteten Problem helfender Berufe effektiv begegnen zu können.

4. Qualifikationsprofil

Nach Abschluss des Programmes sollen die Studierenden in der Lage sein, die fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ihrer angestammten (konventionellen) Ausbildung einschließlich psychosozialen

oder psychotherapeutischen Elementen im Rahmen einer übergeordneten ("integrativen") Sicht zu verstehen, d.h. konventionelle und komplementäre Wissenselemente in einem interdisziplinären Dialog professionell zu verknüpfen.

Sie sollen ihre erworbenen Kenntnisse zu den Grundlagen von Tiefenpsychologie, Salutogenese, Entwicklung und Bildung und zu wissenschaftlicher Arbeit (einschließlich Projektmanagement und Publikationskompetenz) in ihre angestammte Berufskompetenz integrieren. Der Abschluss des Programmes bildet zugleich den Nachweis der Grundkenntnisse in den genannten Fächern, entsprechender Diskursfähigkeit und der Fähigkeit zu interdisziplinärem wissenschaftlichen Arbeiten. Einsatzgebiete der AbsolventInnen sind insbesondere Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Programm stellt eine Fort- bzw. Weiterbildung zu einer Zusatzqualifikation dar und führt nicht zu einer therapeutischen Tätigkeitsberechtigung.

Mit Abschluss des Programmes soll der Student bzw. die Studentin:

- Einen Überblick über das Fachgebiet nachweisen können
    - Wesentliche Begriffe und Fakten des Fachgebietes darstellen können
    - Wesentliche Zusammenhänge des Fachgebietes (intern und extern-interdisziplinär) darstellen können
    - Diese kritisch miteinander in Beziehung setzen und gegeneinander abwägen, sowie wesentliche Standpunkte kritisch bewerten können

- Das Fachgebiet mit seiner /ihrer angestammten Quellenkompetenz vernetzen können
    - Zu den für die eigene Quellenkompetenz relevanten Aspekten des Fachgebietes Beziehungen darstellen und kritisch diskutieren können

- In der Lage sein, diese Vernetzung in die eigene praktische Arbeit einzubringen und umzusetzen

- Zu einschlägiger Forschungsarbeit befähigt sein
    - Forschungsfragen zum Fachgebiet und seinen Beziehungen zur eigenen Quellenkompetenz formulieren können
    - Designs zur Erforschung solcher Fragen vorschlagen und kritisch diskutieren können
    - Entsprechende Forschungsarbeiten selbstständig durchführen können
    - Entsprechende Forschungsarbeiten koordinieren können
    - Die Ergebnisse solcher Forschungsfragen im interdisziplinären Kontext darstellen und kritisch diskutieren können

- Zu einschlägiger Lehrtätigkeit (Erwachsenenbildung) befähigt sein
    - Die Wahl der Forschungsfragen und der Methodologie begründen können, dazu alternative Designs vorschlagen und diskutieren können
    - Andere zur Durchführung solcher Forschungsarbeiten anleiten können
    - Alternative Interpretationen der Ergebnisse in einer kritischen Diskussion integrieren können

- Zu entsprechender Öffentlichkeitsarbeit befähigt sein
    - In öffentlichen Diskussionen sachlich argumentieren, psychosoziale Kommunikationsregeln einhalten, alternative und widersprüchliche Sichtweisen kontrastieren und integrieren können
    - Die Zusammenarbeit mehrerer Partner in Forschung und Publikation koordinieren können
    - Studienergebnisse transparent und auf verschiedenen Verständnisniveaus (Fachleute - interdisziplinär Interessierte - Laien) darstellen und publizieren können
    - Öffentliche Diskussionen moderieren können
    - Entscheidungsträger im Gesundheitswesen beraten können
    - An einschlägigen Projekten im Gesundheitswesen teilnehmen können, solche Projekte selbstständig durchführen bzw. in leitender Funktion koordinieren können

5. Programmplan

Der Programmplan orientiert sich an international analogen Studiengängen.

5.1 Programmdauer und Arbeitsaufwand, Abschluss

Entsprechungen zum European Credit Transfer System, entsprechend dem Bologna-Prozess: Der Arbeitsaufwand des Programmes (studentische Workload) entspricht 180 ECTS credits. Er orientiert sich an den internationalen Richtlinien für Promotionsprogramme.

Die Regeldauer des Programms bis zum Mastergrad beträgt 6 Semester teilzeit. Das Programm beinhaltet vor Ort Präsenz und Fernlehr-betreute Präsenz, sowie ergänzende Eigenarbeit, und das Erstellen einer Dissertation.

5.2 Strukturierung

Um einen optimalen, problemorientierten Zugang zu den Inhalten zu gewährleisten, werden (a) *aufeinanderfolgende* Fächer (1 – 6) und (b) *begleitende* Fächer (7-8) kombiniert vermittelt (Tabelle 1). Jedes der Fächer (a) beginnt und endet anlässlich eines vor Ort Workshops. Die vor Ort Workshops finden quartalsweise statt. In der Zeit zwischen den beiden Workshops erfolgt die Beschäftigung mit dem jeweiligen Fach (a) durch Fernlehr-betreute Präsenzphasen. Die Fächer (b) begleiten hingegen das gesamte Programm anlässlich der vor Ort Workshops. Zusätzlich sind Selbststudium, Eigenarbeiten und Prüfungsvorbereitungen zu leisten, sowie die Dissertation zu erstellen.

	Art der Präsenz	Fach		
Studienjahr 1	Workshop 1		7	8
	Fernlehre	1	Vorbereitung Diss	
	Workshop 2		7	8
	Fernlehre	2	Vorbereitung Diss	
	Workshop 3		7	8
	Fernlehre	3	Vorbereitung Diss	
	Workshop 4		7	8
	Sommerpause		Vorbereitung Diss	
Studienjahr 2	Workshop 5		7	8
	Fernlehre	4	Dissertation	
	Workshop 6		7	8
	Fernlehre	5	Dissertation	
	Workshop 7		7	8
	Fernlehre	6	Dissertation	
	Workshop 8		7	8
			Dissertation	
Studienjahr 3	Workshop 9		7	8
			Dissertation	
	Workshop 10		7	8
			Dissertation	
	Workshop 11		7	8
			Dissertation	
	Workshop 12		7	8

Der 180 ECTS credits entsprechende Gesamtaufwand gliedert sich also in vor Ort Präsenz, Fernlehr-Präsenz und Eigenarbeit.

Zusätzlich zu den betreuten Unterrichtsstunden und tutoriellen Privatissima (vor Ort Präsenz und Fernlehr-Präsenz) verrichten die Studierenden weiterführendes Selbststudium und ergänzende Eigenarbeiten sowie Prüfungsvorbereitungen und erstellen eine schriftliche Arbeit.

Die Aufeinanderfolge der Fächer kann aus organisatorischen Gründen variiert werden.

5.3 Arten der Lehrveranstaltungen

Jedes der Fächer (a) beginnt und endet anlässlich eines vor Ort Workshops (siehe oben). In der Zeit zwischen den beiden Workshops erfolgt die Beschäftigung mit dem Fach durch Fernlehr-betreute Präsenzphasen. Die Fächer (b) begleiten hingegen das gesamte Programm und sind auf die vor Ort

Präsenzphasen beschränkt. Zusätzlich sind Selbststudium, Eigenarbeiten und Prüfungsvorbereitungen zu leisten tutorielle Privatissima zu besuchen und eine schriftliche Abschlussarbeit zu erstellen.

Fernlehr-betreute Präsenzphasen:
Jeder Fernlehr-betreuten Präsenzphase entspricht die individuelle Kontaktnahme, die interaktive Vermittlung von Lehrstoff und die individuelle Diskussion zu einem der Teilgebiete der Fächer (a). Auf die Vermittlung des Lehrstoffs vor Ort und per Fernlehre folgen Selbststudium und Eigenarbeit an einem Essay („RE“) und eine individuelle tutorielle Begutachtung (peer review) und Diskussion („RERE“). Eine zusätzliche Feedbackschleife endet mit der Optimierung des Essays („RE-RERE“) durch die Studierenden.

5.4 Fächer des Programmes
Jedes Fach gliedert sich in 12 Teilbereiche.

(a) **Aufeinanderfolgende Fächer:**

Fach 1: Tiefenpsychologische Aspekte
Beziehungsgestaltung zwischen Selbsterfahrung, Fall- und Projektarbeit

Fach 2: Salutogenetische Aspekte & Public Health
Health Promotion & Promotion of Health - Orientieren an Ressourcen

Fach 3: Wissenschaftliches Verstehen, eigenes Forschen
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens

Fach 4: Aspekte von Entwicklung und Bildung I

Fach 5: Aspekte von Entwicklung und Bildung II

Fach 6: Aspekte von Entwicklung und Bildung III

(b) Begleitende Fächer (kontinuierliche Gruppe):

Fach 7: Interdisziplinäre Reflexion der angestammten Kompetenz
(fachliche Diskursgruppe mit Bezug zur eigenen praktischen Tätigkeit)

Fach 8: Praxissupervision und Vertiefung der psychosozialen Kompetenz
a. dynamische Kommunikationsgruppe; b. Fallsupervisionsgruppe mit Bezug zur eigenen praktischen Tätigkeit, z.B. Arbeit nach M. Balint

Die Fächer 1 – 6 folgen sukzessive aufeinander, wobei ihre Reihenfolge von Jahrgang zu Jahrgang variieren kann; die Fächer 7 und 8 begleiten parallel das gesamte Programm. Zu jedem Fach findet eine Beurteilung statt (siehe -6-).

5.5 Schriftliche Abschlussarbeit

Die Dissertation kann nach Absprache in einem der Fachgebiete

- Gesundheitswissenschaften
- Psychologie / Tiefenpsychologie
- Erziehungs- und Bildungswissenschaften

durchgeführt werden.

Die Arbeit umfasst: Den Blick für mögliche Forschungsthemen schärfen, die eigene angestammte Kompetenz fruchtbar machen, geeignete Forschungsfragen formulieren, ein umsetzbares Studiendesign entwickeln, Kooperationen eingehen, das Projekt managen, Daten sammeln, auswerten, darstellen, diskutieren und in publikationsfähige Form bringen

Sie kann als Monographie als oder kumulative Dissertation durch Publikationen angelegt sein.

5.6 Upgrade M.Ed.

Im Rahmen des Doktoratsprogramms kann die Befassung mit den Modulen 3 – 5 (Aspekte von Entwicklung und Bildung) je nach Interessenslage in unterschiedlichem Umfang erfolgen. Werden die Module 3 – 5 in vollem Umfang (einschließlich Bearbeitung der Fernlehr-Elemente) absolviert, so kann als zusätzlicher Abschluss ein Master of Education (M.Ed.) vergeben werden.

6. Prüfungsordnung, Kommission für Lehre und Prüfung

6.1 Prüfungsorgane

Alle Prüfungsangelegenheiten einschließlich der Kommissionellen Abschlussprüfung regelt eine Kommission für Lehre und Prüfung.

Ihr gehören an:

- der Wissenschaftliche Leiter / die Wissenschaftliche Leiterin des branch campus oder ein von diesem aus dem Kreis der Lehrenden bestellter Vertreter als Vorsitzender, mit Stimmrecht
- der Psychosoziale Leiter / die Psychosoziale Leiterin des branch campus oder ein aus dem Kreis der Lehrenden bestellter Vertreter, mit Stimmrecht
- der Medizinische Leiter / die Medizinische Leiterin des branch campus oder ein aus dem Kreis der Lehrenden bestellter Vertreter, mit Stimmrecht

Des weiteren gehört der Kommission zusätzlich der Leiter / die Leiterin des Programmes an, sofern dieser nicht personengleich mit einem der oben Genannten ist, bzw. in diesem Fall ein von diesem aus dem Kreis der Lehrenden bestellter Vertreter, mit Stimmrecht.

Die Kommission kann weitere Lehrende sowie Vertreter/innen der Studierenden des Programmes mit beratender Stimme beiziehen.

Der Vorsitzende der Kommission

- trifft alle Entscheidungen bezüglich Zulassung zu Prüfungen, Zuteilung von Prüfern, Festsetzung von Prüfungsterminen
- beruft die Sitzungen ein und leitet sie.

Die Kommission hat - in Bezug auf Prüfungsangelegenheiten - insbesondere folgende Aufgaben:

- Beschlussfassung über Grundsätze der Organisation und Durchführung von Übungen und Prüfungen
- Entscheidungen in Bezug auf Ordnungsverstöße, Ordnungsrufe und ggf. Relegation
- die Information der Studierenden über die Prüfungsordnung
- die Bestellung der Prüfer
- die Vorentscheidung über die Gleichwertigkeit von Ausbildungen und Vorqualifikationen für die Zulassung zum Programm
- die Vorentscheidung über Anerkennung und Anrechnung von vorangegangenen akademischen und gleichzuwertenden Studien und Prüfungen
- Aberkennung von Prüfungen.

6.2 Prüfungsleistungen: Einzelbewertung

Überprüfung und Einzelbewertung der Leistungen der Teilnehmenden zu jedem der Fächer: Die in den einzelnen Fächern erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden für jedes der 8 Fächer gesondert überprüft und beurteilt. In der Regel werden alle Fächer in jenem Studienjahr überprüft, in dem sie gelehrt werden. Die Einzelbeurteilung umfassen jeweils den in den Lehrveranstaltungen vermittelten Stoff, darüber hinaus fließen auch, von der angestammten Kompetenz und dem Lehrangebot ausgehend, die in Eigenarbeit und Selbststudium erworbenen Kenntnisse ein. Für den Erwerb des akademischen Grades ist zusätzlich eine kommissionelle Prüfung notwendig (siehe unten).

Die jeweilige Beurteilung der einzelnen Fächer erfolgt auf einer Bewertungsskala von 30 Punkten und setzt sich zusammen aus:

a) Fach 1 – 3 (1 – 6):

Kursmitarbeit:

- Beteiligung an den Lehrveranstaltungen anlässlich des einleitenden vor Ort Workshops zu jedem Fach (keine Vergabe von Punkten).
- Beteiligung an den Lehrveranstaltungen anlässlich der Fernlehr-betreuten Präsenzphasen zu jedem Fach (keine Vergabe von Punkten).
- Erstellen von schriftlichen Einzelarbeiten (Essays, „RE“) zu Teilbereichen jedes Faches (je nach Vorgabe des / der Lehrenden des Faches sind in der Regel 5 schriftliche Einzelarbeiten zu erstellen) (5 x max. 15 = 75 Punkte).
- Ggf. Optimieren von Essays aufgrund des Feedbacks („RERE“) des / der Lehrenden („RE-RERE“, keine zusätzliche Vergabe von Punkten).
- Beteiligung an den Lehrveranstaltungen anlässlich des abschließenden vor Ort Workshops zu jedem Fach (keine Vergabe von Punkten).

Ein mündliches Abschlussgespräch bzw. eine gleichzuhaltende schriftliche Klausurarbeit bzw. ein multiple-choice-Test stellt sicher, dass die vorgelegten Arbeiten eigenständig erstellt wurden (25 Punkte).

Wird eine Rücksendeantwort als unvollständig bewertet, wird die (schriftliche oder mündliche)

Vervollständigung urgiert. Bei einer Bewertungsskala von 100 Punkten je Fach müssen pro Fach mindestens 61 Punkte erreicht werden, wobei die Überprüfung der Eigenständigkeit verbindlich ist, ansonsten ist die Prüfung zu wiederholen. Die Gesamtbeurteilung zu jedem Fach erfolgt in der Regel direkt nach Ende der jeweiligen Lehrveranstaltung. In begründeten Fällen können zu einem späteren Zeitpunkt einzelne schriftliche Arbeiten wiederholt oder nachgereicht werden. Als Prüfer fungiert in der Regel der / die Lehrende des Faches oder eine von ihr bestellte Person oder der Leiter des Programmes.

Die Gesamtbeurteilung zu den Fächern 1-6 kann auch mittels einer mündlichen Prüfung unter Beisein des Prüfers und einer weiteren Person aus dem Kreis der Lehrenden bzw. einer gleichzuhaltenden schriftlichen Klausurarbeit durchgeführt werden.

b) Fach 7 und 8

Kursmitarbeit:

- Beteiligung an den Lehrveranstaltungen zu jedem Fach, einschließlich Abhaltung je eines ausführlichen Referates mit moderierter Diskussion

Bei Vorliegen derartiger Kursmitarbeit wird der Fortschritt im Fach jeweils zu Ende des Studienjahres positiv bewertet („pass or fail – System"). Ggf. können vor einer positiven Beurteilung Ersatzaufgaben gefordert werden. Es werden keine Bewertungspunkte vergeben.

Diese Art der Beurteilung soll maximale *Effizienz* (Kombination von Beteiligung, eingesandten schriftlichen Arbeiten und im Abschlussgespräch bzw. der Klausur erbrachter Leistung) sowie maximale *Sicherheit* (Einzelbeurteilung der Studierenden) gewährleisten. Maximale *Transparenz* ist dadurch gegeben, dass die Rücksendeaufgaben von einer Personengruppe standardisiert werden, der der / die Lehrende des betreffenden Faches sowie eine weitere Person aus dem Lehrkörper angehören.

Wird anlässlich des Abschlussgespräches bzw. der Klausurarbeit zur Überprüfung die Eigenständigkeit der Erstellung der schriftlichen Arbeiten diese nicht positiv bewertet, so sind die schriftlichen Rücksendearbeiten zu wiederholen und ein neuerliches Abschlussgespräch durchzuführen. Eine weitere, zweite Wiederholung wäre unter Hinzuziehung eines Prüfungsbeisitzers aus dem Kreis der Lehrenden abzuhalten.

Von der Prüfungsordnung erhalten die Studierenden mit Einschreibung Kenntnis. Mit dem jeweiligen Beginn-Workshop jedes Faches, in der Regel also 12 Wochen vor Abschluss des Faches, erfolgt auch die Anmeldung zur Prüfung (Beurteilung der Beteiligung, der Rücksendearbeiten plus Abschlussgespräch bzw. Klausurarbeit). Der Kandidat ist berechtigt, die Anmeldung zur Prüfung ohne Angabe von Gründen bis spätestens eine Woche vor dem Abschlussgespräch bzw. der Klausurarbeit zurückzuziehen. Termine für die Wiederholung von Prüfungen sind im Einzelfall abzustimmen und müssen mindestens zwei Wochen vor dem die Beurteilung abschließenden Termin feststehen.

Durchführungsbestimmung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen:

Die regelmäßige, pünktliche und vollzeitliche Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen vor Ort ist verpflichtend. Nichtteilnahme in begründeten Fällen bedarf der schriftlichen Meldung vorab. In

diesem Fall ist in Absprache mit dem Leiter der Lehrveranstaltung eine Ersatzleistung zu erbringen, in der Regel die Abfassung einer zusätzlichen schriftlichen Arbeit, möglicherweise auch die Teilnahme an einem Ersatz-Workshop. Die Nichtteilnahme an zwei aufeinanderfolgenden Lehrveranstaltungen vor Ort kann in der Regel nicht toleriert werden, in diesem Fall ist die entsprechende Programmsequenz zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen.

Ebenso ist die regelmäßige Anwesenheit bei den Internet-Lehrveranstaltungen verpflichtend: Bearbeiten der aktuellen Lernfelder („LF"), Verfassen und Deponieren der jeweils geforderten Rücksendeantworten (Essays, „RE"), Besuch des Feedbackforums („RERE") und ggf. Optimierung der Essays entsprechend dem peer review des / der Lehrenden („RE-RERE"). Nicht-Anwesenheit bzw. Nicht-Erbringen von Leistungen kann in begründeten Fällen nachgeholt werden.

6.3 Kommissionelle Prüfungen

Die abschließende Prüfung zur Verleihung des akademischen Grades ist eine kommissionelle Prüfung. Diese wird von mindestens drei Angehörigen der Kommission für Lehre und Prüfung (s.o.) abgehalten. Die Abschlussprüfung zum Mastergrad evaluiert Lehrveranstaltungs-übergreifend die Kenntnisse der Studierenden. Die Mindestdauer der (als Gruppengespräch angelegten) Abschlussprüfung beträgt eine Stunde. Diese Evaluation ist nach dem „pass or fail" System angelegt, es werden keine Bewertungspunkte vergeben. Die abschließende Prüfung kann bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden.
Prüfungstermine werden anlässlich der das Programm abschließenden Präsenzphase angesetzt (Workshop 9, siehe oben, Tab. 1), die Anmeldung erfolgt in der Regel anlässlich von Workshop 8, spätestens jedoch einen Monat vor dem Termin. Termine für die Wiederholung von Prüfungen sind im Einzelfall abzustimmen und müssen mindestens einen Monat vor der Prüfung feststehen. Der Kandidat / die Kandidatin ist berechtigt, eine erfolgte Anmeldung zu einer Prüfung ohne Angabe von Gründen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin zurückzuziehen.

6.4 Abschlussprüfung

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Abschlussprüfung sind Leistungsnachweise über die Fächer 1 - 8 des Programmes (*Überprüfungen und Beurteilungen*, siehe oben), sowie die Vorlage der Dissertation.

7. Hausordnung

Es ist insbesondere Aufgabe der Bildungseinrichtung, dafür Sorge zu tragen, dass

- Lehre, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit in einem Klima respektvollen und gedeihlichen Miteinanders durchgeführt werden
- jegliches Verhalten vermieden wird, welches dazu geeignet ist, das respektvolle und gedeihliche Miteinander, die Sicherheit und die Ordnung sowie das Ansehen der Bildungseinrichung zu stören, einschließlich polemisches und rufschädigendes Verhalten nach innen und außen hin.

Bei Verletzungen der Hausordnung wird im Allgemeinen zunächst das kollegiale Gespräch gesucht bzw. die Schlichtungsstelle der Bildungseinrichtung befasst. Unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit kann auch wie folgt vorgegangen werden:

- Ordnungsruf durch Lehrende, ProgrammleiterIn, die Kommission für Lehre und Prüfung, den Leiter/ die Leiterin der Bildungseinrichtung

- Zeitlich befristeter Ausschluss von der Teilnahme an Lehrveranstaltungen bzw. der Benützung von Einrichtungen, durch die Kommission für Lehre und Prüfung
- Relegation (Verweis) von der Bildungseinrichtung, durch die Kommission für Lehre und Prüfung

Bei Gefahr der Begehung von Straftaten sind die Polizeibehörden einzuschalten.

8. Zugangsvoraussetzungen

AbsolventInnen von Studienrichtungen, Fachhochschulstudiengängen und vergleichbaren Bildungsgängen, die im allgemeinen Sinne gesundheits- oder bildungsrelevant sind, sofern sie einen Abschluss auf Masterniveau (in der Regel 300 ECTS credits, in Ausnahmefällen 240 credits plus berufliche Erfahrung) oder äquivalent (psychotherapeutisches Fachspezifikum) mitbringen.

Für alle HörerInnen ist ein Aufnahmegespräch verbindlich, das das Niveau der Vorbildung, die wissenschaftliche und psychosoziale Dialogfähigkeit sowie eine realitätsgerechte und gesetzeskonforme Einschätzung der im Programm zu erwerbenden Zusatzqualifikationen im eigenen beruflichen Wirkungsfeld betrifft.

Auf jeden Fall ergibt sich aus dem Programm selbst keine eigene therapeutische Tätigkeitsberechtigung, sondern die Qualifikation für Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit.

9. Raum- und Sachausstattung

Für die zentrale Organisation steht das Büro Petrifelderstraße 4, A-8042 Graz zur Verfügung.

Die Workshops finden in der Regel im Seminarzentrum Schloss Seggau bei Graz statt (campus.at@inter-uni.net), möglich ist auch die Abhaltung in anderen geeigneten Räumlichkeiten im Rahmen des transnationalen inter-uni.net for integrated health sciences.

10. Beteiligte Personen

Lehrende

Die Lehrenden verfügen über akademische Abschlüsse sowie entsprechende fachliche und didaktische Kenntnisse; Schlüssellehrkräfte auch über die venia docendi / Habilitation. Sie fungieren im Rahmen des Programmes als ausgewiesene Lehrbefugte der Partneruniversität. Darüber hinaus sind die Lehrenden in der Regel institutionsübergreifend auch an anderen hochschulischen Einrichtungen beschäftigt. Für weitere Informationen siehe www.inter-uni.net > Staff.

Administrativer Staff und weitere

Der qualifizierte administrative Staff wird von externen Fachleuten unterstützt. Für weitere Informationen siehe www.inter-uni.net > Staff.

11. Evaluation und Staff-Entwicklung

11.1 Externe Evaluation des Lehrmaterials

Die bisherige Evaluation des Materials und der interaktiven Vorgehensweise der Internet-Präsenzphasen erfolgte durch die Studienkommission "Komplementäre und integrative Gesundheitsarbeit" des Verbundes "Hochschulen für Gesundheit", Deutschland, in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Unkonventionelle Medizinische Richtungen der Universität Witten-Herdecke und dem Fachbereich Gesundheitspädagogik und Erwachsenenbildung der Fachhochschule Neubrandenburg /

Fulda, unter Beratung durch die internationalen Partnereinrichtungen des Leonardo da Vinci Projektes A/02/B/F/PP-124.205FH sowie durch das Validation Board der University of Wales, Cardiff (vgl. www.inter-uni.net > Evaluation).

11.2 Laufende Evaluation des Programmes

Zu den internen Maßnahmen, die der Evaluation dienen, zählen:

- Evaluation der Workshops und der abgeschlossenen Lehrveranstaltungen durch die Studierenden
- Auswertung und jährlicher Bericht über die Prüfungsleistungen der Studierenden
- Diskussion dieser vorangegangenen Punkte durch die Kommission für Lehre und Prüfung und die weiteren Lehrenden
- Sicherstellung der hochschulpädagogischen Qualifikation der Lehrenden
- regelmäßige Aktualisierung des Lehrangebotes

11.3 Staff-Kohärenz, Staff-Entwicklung

Zur Vertiefung von Staff-Kohärenz und Staff-Entwicklung findet regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrenden statt. Dazu dienen gemeinsame Workshops, wechselseitiges Studium der Lehrunterlagen, wechselseitiger Besuch der Lehrveranstaltungen, wechselseitige Konsultation in interdisziplinären Fragen, die Abstimmung gemeinsamer Forschungslinien. Im Sinne einer Staff-Qualifizierung besteht für die Lehrenden auch die Möglichkeit, selber das gesamte Programm (unter Anrechnung der Leistung im eigenen Fachbereich) zu absolvieren.

12. Dokumentation der Forschungsergebnisse

Die Forschungsergebnisse und Publikationen des Programmes werden unter www.inter-uni.net > Forschung dokumentiert.

ANHANG: Detaillierung der Fächer („module descriptors“) und weitere Informationen

ANHANG: Roth R., Mitsche M., Paß P., Endler P.C. Curricula an einer Universitäts-nahen Institution – ein mögliches Modell für die Universität. Zeitschrift für Hochschulentwicklung 2014; 9/2: 109-116